

Beilage 34.**Bericht**

des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Molkereikomitee in Wolfurt um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln.

Hoher Landtag!

Das Molkereikomitee in Wolfurt wendet sich mittels Gesuch vom 29. September d. J. an den hohen Landtag mit der Bitte, um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der Einführung einer einheitlichen Buchführung im Molkereibetriebe in Vorarlberg.

Aus dem Gesuche des Molkereikomitee ist zu entnehmen, daß zur Einführung einer einheitlichen Buchführung im Lande die Abhaltung von Buchführungskursen und Neuanschaffung geeigneter Druckforten notwendig ist.

Von dem Molkereikomitee wird die Bitte gestellt, „daß in diesem Jahr in drei Ortschaften im Lande solche Kurse abgehalten werden,“ und daß die Kosten für die Kurse und einen Teil der Anschaffungskosten der ersten Bücher für jene Genossenschaften, welche ein Mitglied in den Buchführungskurs entsenden, durch Verabfolgung einer Landessubvention bestritten werden, da es nur in diesem Falle möglich sei, für die Sennereigenossenschaften im Lande eine richtige Buchführung allgemein einzuführen.

Der landwirtschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß die Abhaltung der Buchführungskurse und Einführung einer einheitlichen Buchführung bei den Sennereigenossenschaften der bäuerlichen Bevölkerung im Lande einen bedeutenden Vorteil zur Erhaltung geordneter Zustände im Sennereivereinswesen bietet.

Zu einem Antrage auf Übernahme sämtlicher Kosten der Buchführungskurse konnte sich der landwirtschaftliche Ausschuß nicht entschließen. Derselbe ist vielmehr der einmütigen Anschauung, daß auf dem Gebiete der Landwirtschaft in Vorarlberg die genossenschaftliche Organisation jenes Entwicklungsstadium, in welchem eine größere Beihilfe des Landes angezeigt war, dank der Tätigkeit unermüdblicher Organisatoren, bereits schon überwunden hat. Der bäuerlichen Bevölkerung ist in den weitesten Kreisen

hinreichend Gelegenheit geboten, die Vorteile der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus eigener Anschauung kennen zu lernen, so daß ein den tatsächlichen Interessen entspringendes Bedürfnis und die Teilnahme selbst unter persönlichen Opfern als die beste Garantie gelten dürfte für die Lebenskraft von Neubildungen und die gesunde Ausgestaltung des Bestehenden.

Die künstliche Züchtung solcher Genossenschaften ohne Bedürfnis oder unter Verhältnissen, welche deren Gedeihen schon im vorhinein zweifelhaft machen, kann erfahrungsgemäß ernste Folgen für die Vereinsmitglieder haben, und das hiebei entstehende Mißtrauen gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften bildet nicht nur die größte Schwierigkeit bei Neugründungen, sondern kann selbst blühende Verbände dem Ruine nahe bringen.

Zudem soll die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte nicht in einem derartigen Umfange betrieben werden, daß die gesunde Volksernährung darunter Schaden leidet.

Der landwirtschaftliche Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für die Leiter der Buchführungskurse, welche vom Sennereikomite in Vorarlberg abgehalten werden, wird ein einmaliger Landesbeitrag von 100 Kronen gewährt, in der Erwartung, daß die weiteren Kosten vom Landesverbande der Spar- und Darlehenskassen, und der landwirtschaftlichen Genossenschaften übernommen werden. Ferner wird jeder Sennereigenossenschaft des Landes zur ersten Anschaffung der vom Sennerei-Komitee zusammengestellten Drucksorten für Buchführung ein Landesbeitrag von 20 Kronen bewilligt.“

Bregenz, am 11. Oktober 1904.

Pfarrer Fink,
Obmann.

Joh. Josef Bachmann,
Berichterstatter.